



So bringen Sie das Energielabel in ortsfesten Geschäften richtig an

Als Händler sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die im Geschäft ausgestellten energieverbrauchsrelevanten Produkte mit einem Energielabel zu versehen.

Das Energielabel wird verschärft

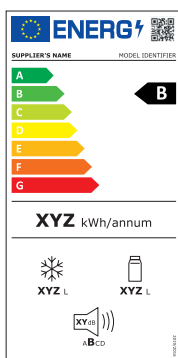
Seit mehr als 30 Jahren hilft das Energielabel den Verbrauchern bei der Auswahl der energieeffizientesten Produkte. Die derzeitige Energieskala (A+++–D) hat jedoch an Wirksamkeit verloren. Aus diesem Grund hat die EU beschlossen, die Anforderungen zu verschärfen und das Energielabel neu zu skalieren. Das neue Energielabel verwendet die Skala von A bis G und wird in den kommenden Jahren schrittweise für alle Produktgruppen eingeführt. Daher wird es eine Zeit geben, in der Verbraucher in den Geschäften möglicherweise zwei Arten von Energielabeln vorfinden.

Welche Produkte müssen mit einem Energielabel versehen werden?

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, das Energielabel anzubringen, wenn Produkte, die unter eine Energiekennzeichnungsverordnung fallen, in einem Geschäft ausgestellt werden. Dies gilt jedoch nicht für den Verkauf von Second-Hand- oder Gebrauchtwaren. Es gibt jedoch Ausnahmen, z. B. wenn die Second-Hand- oder Gebrauchtware in die EU importiert wird. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Blue Guide](#).

Das Layout des neuen Energielabels

Das Erscheinungsbild der neuen Energielabels ähnelt dem der aktuellen Energielabels. Der Hauptunterschied besteht in der neuen A–G-Skala und einem QR-Code, der die Verbraucher direkt zu [EPREL](#), weiterleitet, wo sie das **Produktdatenblatt** und weitere Informationen finden.



Folgendes gilt sowohl für das alte als auch das neue Energielabel:

- Das Energielabel muss vollständig und in den Originalfarben dargestellt werden.
- Für die einzelnen Produkte gelten unterschiedliche Größenanforderungen (siehe Kurzanleitung: Mindestgrößen für Energielabel).

Als Geschäftsinhaber sind Sie dafür verantwortlich, dass:

- auf allen Produkten, die den Energiekennzeichnungs-Verordnungen unterliegen, auf der Vorderseite oder Oberseite ein Energielabel angebracht ist. Je nach Produkt kann es jedoch in der produktspezifischen Verordnung abweichende Anweisungen zur exakten Anbringungsstelle geben.
- Sie ein Energielabel beim Lieferanten anfordern, falls das Energielabel nicht in der Verpackung des Produkts enthalten ist. Die neuen Energielabel können auch direkt von EPREL ausgedruckt werden.
- Sie sicherstellen, dass die Modellbezeichnung auf dem Energielabel mit dem Produkt übereinstimmt.
- Sie das Produktdatenblatt (PIS) auf Kundenwunsch bereitstellen.
- Bitte beachten Sie, dass jedem Produkt ein Energielabel in der Verpackung beigelegt sein muss, damit es für ausgestellte Geräte im Handel entnommen und gut sichtbar angebracht werden kann.

Produkte, die in ihrer Verpackung ausgestellt werden, müssen mit einem Energielabel versehen sein – mit Ausnahme von Leuchtmitteln, Fernsehern und elektronischen Displays, bei denen der Anbieter stets verpflichtet ist, ein Energielabel auf die Verpackung zu drucken oder anzubringen.

Marktüberwachung

Beim Verkaufen oder der Bewerbung von Produkten mit Energielabeln können Sie von Ihrer nationalen Marktüberwachungsbehörde (MSA) für eine Überprüfung ausgewählt werden. Im Falle einer festgestellten Nichtkonformität wird die Marktüberwachungsbehörde von Ihnen verlangen, alle geeigneten Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um die Konformität mit den geltenden Anforderungen herzustellen. Dies kann eine Geldstrafe oder die Entfernung des Produkts aus Ihrem Geschäft zur Folge haben. Die Festlegung der konkreten Durchsetzungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten und erfolgt durch die jeweilige Marktüberwachungsbehörde.

Hier finden Sie mehr Info



Website der Compliance Services

www.product-compliance-services.eu/de/haendler-und-installateure/services-fuer-haendler/ihre-verpflichtungen/stationaere-geschaeft



Schreiben Sie an den Compliance ServiceDesk

www.product-compliance-services.eu/de/compliance-service-desk

Die häufigsten Fehler finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes.

Vermeiden Sie die häufigsten Fehler



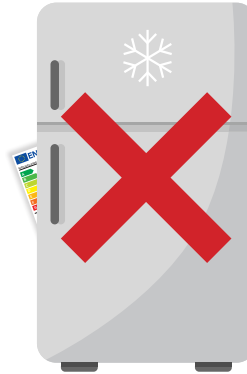
Kein Energielabel auf dem Produkt

Alle Produkte müssen mit einem Energielabel versehen sein.



Falsche Größe oder in Schwarz-Weiß

Das Energielabel muss die richtige Größe haben und in den richtigen Farben gehalten sein. Die Mindestgrößen entnehmen Sie bitte der Kurzanleitung für Minimalgrößen.



Falsche Anbringung des Energielabels

Es ist nicht zulässig, das Energielabel im Inneren des Produkts anzubringen – auch nicht bei Einbaugeräten oder Produkten mit Glastür.



Gleichzeitige Anbringung des alten und des neuen Energielabels

Es ist nicht zulässig, beide Energielabel gleichzeitig auf demselben Produkt anzubringen.

Dürfen Sie Energielabel selbst ausdrucken?

Ja, aber beachten Sie, dass die Druckqualität ausreichend sein muss. Wir empfehlen, den Lieferanten zu bitten, Ihnen die Energielabel stattdessen zuzusenden. Der Lieferant muss in der Lage sein, Ihnen das Energielabel innerhalb von fünf Werktagen zu liefern.

Beschädigte Energielabel oder QR-Codes

Stellen Sie sicher, dass der QR-Code auf dem Energielabel unbeschädigt und vollständig lesbar ist. Energielabel mit abgeschnittenen oder beschädigten Rändern oder solche, die mit Klebeband abgedeckt sind, sind unzulässig.

Müssen Produkte, die in einem Lager gelagert werden, mit einem Energielabel versehen sein?

Nein, wenn Kunden keinen öffentlichen Zugang zu Ihrem Lager haben, müssen die dort gelagerten Produkte nicht mit einem Energielabel versehen werden.

Schaufenster

Produkte, die in den Schaufenstern des Geschäfts ausgestellt sind, müssen ebenfalls mit einem Energielabel versehen sein.

Müssen gewerbliche Produkte mit einem Energielabel versehen werden?

Professionelle Kühlschränke, Gefrierschränke, Gefriertruhen und Kühl-Gefrierkombinationen mit Direktverkaufsfunktion (d. h. Geräte, die zur Präsentation und zum Verkauf von Waren an Kundinnen und Kunden bestimmt sind) müssen mit einem Energielabel versehen sein. Andere professionelle Produkte, wie beispielsweise Waschmaschinen, benötigen kein Energielabel. Es wird empfohlen, deutlich darauf hinzuweisen, dass die Produkte für den professionellen Gebrauch bestimmt sind.

Dürfen Sie ein Etikett anbringen, auf dessen einer Seite der Preis und auf der anderen das Energielabel steht?

Nein, das Energielabel muss für den Kunden immer vollständig sichtbar sein.

Kontakt



Projekt
website

www.product-compliance-services.eu/de



Service
Desk

www.product-compliance-services.eu/de/compliance-service-desk



LinkedIn
Projektnachrichten

www.linkedin.com/company/product-compliance-services



E-Mail-
Adresse

project@product-compliance-services.eu



Newsletter

Melden Sie sich für den Projekt-Newsletter an – Compliance Services